

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

26.06.2018

Hannöversche Erklärung zur Inklusiven Bildung verabschiedet

55. Treffen der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Auf Einladung der niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Frau Petra Wontorra, fand das 55. Treffen der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) am 21. und 22. Juni 2018 in Hannover statt. Inhaltlicher Schwerpunkt des Treffens war die Thematik „Inklusive Bildung“.

Auf Grundlage des in Deutschland gesetzlich verankerten Rechts auf inklusive Bildung müssen alle Menschen die gleichen Chancen erhalten, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale voll entfalten zu können. Diese Chancen dürfen nicht vom Vorliegen einer Behinderung, Hochbegabung, sozialen Benachteiligung oder Sonstigem abhängig gemacht werden, vielmehr muss allen die individuelle Förderung ermöglicht werden, die ihren Lernbedürfnissen entspricht. Bildung von Anfang an und lebenslanges Lernen sind Voraussetzungen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sowie ein selbstbestimmtes Leben.

Trotz der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungssystem in den Schulgesetzen der einzelnen Bundesländer hat Deutschland noch einen weiten Weg vor sich. Die Behindertenbeauftragten sorgen sich, dass inklusive Bildung nicht für alle Menschen in Deutschland gleichermaßen möglich ist. Neben den großen Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern, wird das Recht auf inklusive Bildung nicht ernst genug genommen und es findet zu wenig Eingang in politische Entscheidungsprozesse.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Vor diesem Hintergrund haben die Behindertenbeauftragten die "Hannöversche Erklärung" verabschiedet, in der sie Politik und Gesellschaft mit Nachdruck auffordern, gute Bildung für alle zu ermöglichen.

Die Treffen der Behindertenbeauftragten finden in der Regel zweimal jährlich statt. Sie dienen dem Gedankenaustausch, der Auseinandersetzung mit aktuellen behindertenpolitischen Entwicklungen in Bund und Ländern sowie der Abstimmung behindertenpolitischer Positionen und deren Umsetzung auf Länder- und Bundesebene.

Die "Hannöversche Erklärung" sowie die Presseinformation des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur 55. Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen finden Sie unter:

<https://www.ms.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/55-konferenz-der-beauftragten-von-bund-und-laendern-fuer-die-belange-von-menschen-mit-behinderungen-166016.html>.